

## Merkblatt - Anforderungen für Baueingaben

### 1. Gesuchsformular

Die Baugesuchsformulare können unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung Stallikon, Telefon 044 701 92 00, bezogen werden. Sie können aber auch auf der Internetseite der kantonalen Baudirektion [www.baugesuche.zh.ch](http://www.baugesuche.zh.ch) direkt ausgefüllt und heruntergeladen werden.

Gesuchsformular **vollständig** ausgefüllt, dreifach, mit den vorgeschriebenen Beilagen (u.a. Zusatzformular "Gebäude- und Wohnungserhebung") der Gemeindeverwaltung einreichen.

### 2. Unterlagen

#### 2.1 **Katasterpläne** sind zu beziehen bei:

- Ingenieurbüro Frick + Partner, 8134 Adliswil, Telefon: 044 711 87 11, Email: [info@geoalbis.ch](mailto:info@geoalbis.ch)

Das Bauvorhaben ist massstabgetreu einzutragen. Längen, Breiten, Grenzabstände, evtl. Baulinienabstände sind zu vermessen.

#### 2.2 **Projektpläne M 1:100.** Für Klein- und Umbauten dürfen mit Zustimmung der Baubehörde auch Pläne M 1:50 eingegeben werden. Der Plansatz muss enthalten: Alle Geschossgrundrisse, alle Fassaden sowie alle zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte. Insbesondere müssen aus den Fassaden- und Schnittplänen die alten und die neuen Terrainhöhen sowie der Anschluss an Nachbargrundstücke ersichtlich sein.

#### 2.3 **Kanalisationspläne M 1:100.** Im Kellergrundriss sind sämtliche Anschlüsse einzutragen; ebenso die Anschlüsse von Meteor- und Dachwasser. Die Genehmigung der Kanalisationspläne kann auch noch nach Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung, jedoch vor Baubeginn, eingeholt werden.

#### 2.4 **Wasseranschluss M 1:100.** Im Kellergrundriss sind der gewünschte Standort der Verteilbatterie sowie die Leitungseinführung einzutragen.

#### 2.5 **Nachweis Wärmedämmung** gemäss § 239 PBG (aktuelle Ausgabe): Der Nachweis ist gemäss den Wärmedämmvorschriften des Kantons Zürich, aktuelle Ausgabe, resp. BBV I § 15 ff zu führen. Dabei ist das Formular "Papagei" der Baudirektion des Kantons Zürich zu verwenden. Zusammen mit der Einreichung des Wärmedämmnachweises ist die private Ausführungskontrolle zu benennen. Der Nachweis ist vor Baubeginn einzureichen!

- 2.6 **Nachweis des genügenden Schallschutzes** gemäss § 239 PBG (akt. Ausgabe):  
Der Nachweis des inneren und äusseren Schallschutzes hat gemäss den Art. 11 ff USG, Art. 32 ff LSV sowie § 13 ff BBV I zu erfolgen. Die SIA-Norm 181, Ausgabe 1988, ist dabei verbindlich. Zusammen mit der Einreichung des Nachweises über den genügenden Schallschutz ist die private Ausführungskontrolle zu benennen. Der Nachweis ist vor Baubeginn einzureichen!

**Alle Unterlagen sind beschriftet und unterzeichnet in 3-facher Ausfertigung einzureichen.**

3. Baugespann

Auf den Zeitpunkt der Ausschreibung, bzw. bei Gesuchseinreichung sind am Ort der vorgesehenen Baute Profile zu stellen.

4. Weitere Bewilligungen sind notwendig für:

- 4.1 **Zivilschutzräume:** Die erforderlichen Formulare und Angaben sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Technische Auskünfte erteilt die Gemeindekontrollstelle, Ingenieurbüro ewp AG, 8910 Affoltern a.A., Tel. 044 763 42 42.

- 4.2 **Feuerpolizeiliche Bewilligungen** für:   a) Oel- und Benzintanks  
  b) Heizungsanlagen

Die erforderlichen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Alle Bewilligungen müssen vor Baubeginn vorliegen.**

5. Erteilte Baubewilligungen sind 3 Jahre ab Rechtskraft gültig und können nicht verlängert werden. Bei Verfall ist ein neues Verfahren notwendig.

**BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION**